

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Hg.,
Reklamzeile 60 Hg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Altmühlstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 72

Diez, Montag den 26. März 1917

57 Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. VII. Tageb.-Nr. 3309.

Frankfurt a. M., den 17. März 1917.

Betrifft: Holzabfuhr.

Die bei dem stellv. Generalkommando bisher gemäß Verfügung vom 21. Februar 1917 — Ia L.-B.-Nr. 3115 — eingegangenen Meldungen haben es nicht ermöglicht, ein übersichtliches und einheitliches Bild der Verhältnisse in der Holzabfuhr im Korpsbereich zu geben. Bei den künftig eingehenden Meldungen ist daher folgendes zu beachten:

1. Die Meldungen sind nach nachstehendem Muster einzureichen:

Verzeichnis

der in der Rugholzabfuhr in der Zeit vom bis im Kreise tätigen Gespanne.

1.	2.	3.	4.	5.
Anzahl der in der Rugholzabfuhr tätigen landwirtsch. Gespanne	Anzahl der damit geleisteten Gespannleistungen	Gesamtzahl der in der Rugholzabfuhr tätigen Gespanne einschl. Sp. 1	Rest der überhaupt vorhandenen Gespanne, die zu anderen Zwecken tätig sind	Bemerkungen

2. Verschiedene Kreise haben den zahlenmäßigen Angaben, bezw. Fehlanzeigen Erläuterungen beigelegt, besonders dann, wenn die Zahlen auf außergewöhnliche Verhältnisse schließen lassen mußten. Solche Erläuterungen sind für die Beurteilung sehr wesentlich und erforderlich, müssen jedoch, um Rückfragen vorzubeugen, so gehalten sein, daß sie ein klares Bild ergeben.

3. Die Meldungen müssen unbedingt pünktlich zum 1. und 15. jeden Monats hier eingehen, damit das stellvert.

Generalkommando zu dem ihm gestellten Termin dem Kriegsamt rechtzeitig berichten kann.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Von Seiten des stellvert. Generalkommandos

Für den Chef des Stabes:
gez. Unterschrift.

Dem Landratsamt zu Diez.

J.-Nr. II. 2973.

Diez, den 22. März 1917.

Die Herren Bürgermeister werden mit Bezug auf meine Verfügung vom 24. Februar 1917, J.-Nr. II. 1852, — Kreisblatt Nr. 49 — ersucht, mir zum letzten und 14. eines jeden Monats pünktlich nach dem vorstehenden Muster zu berichten. Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten. Als Gespanne kommen nur Pferdegespanne in Betracht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duberstadt.

J.-Nr. 2987 II.

Diez, den 22. März 1917.

An die Herren Bürgermeister Betrifft: Unterbringung von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung auf dem Lande.

Mit Bezug auf meine Umdruckverfügung vom 16. März 1917, Nr. 2249 II, ersuche ich die Herren Bürgermeister, mit größtmöglicher Beschleunigung mir die Listen derjenigen Familien vorzulegen, die sich in ihren Gemeinden zur Aufnahme von Kindern bereit erklärt haben.

Der Landrat: Duberstadt.

J.-Nr. 2750 II.

Diez, den 17. März 1917.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Heinrich Christian Magelner zu Bremberg ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzliche achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 25. April 1917, wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat: Duberstadt.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen je 1 Formular für eine Nachweisung der im Rechnungsjahr 1916 dort ausbezogenen Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen und demnächst weiter die für die Weiterzahlung im Rechnungsjahr 1917 erforderlichen neuen Formulare zur Abgabe an den Rechner zugehen. Die Gemeinberechnen haben die Zahlungsbogen für das am 31. d. Mts. ablaufende Rechnungsjahr wie im vorigen Jahr zusammenzustellen, den Gesamtbetrag dem Bordruck entsprechend auf der Titelseite zu vermerken und in die von ihnen darüber nach dem mitgeteilten Formular aufzustellende Nachweisung einzutragen. Die Eintragung in diese Nachweisung hat in der Reihenfolge der Nummern der Unterstützungsbogen zu erfolgen. Am Schlusse der Nachweisung ist anzugeben, welche Abschlagszahlungen die Gemeindefasse bereits erhoben und welchen Betrag sie zum Ausgleich ihrer Zahlungen noch zu beanspruchen hat. Der der Gemeindefasse darnach noch zustehende Restbetrag wird ihr seitens der Kreisfiskalkasse alsbald zugewandt werden. Die Richtigkeit der Nachweisung ist von Ihnen zu bescheinigen.

Zu beachten ist, daß es sich hier nur um die Reichsunterstützungen handelt, daß also Zusatzunterstützungsbeträge, auch nicht die auf diesseitige Anweisung nach auswärts gezahlten, und Wochenhilfsgelder nicht in die Nachweisung aufzunehmen sind.

Die in den 1916er Bogen am Schlusse vorgegedruckte Quittung ist, wenn noch nicht geschehen, mit Datum zu versehen und von den Empfängern unterschreiben zu lassen.

Die neuen Bogen sind wie voriges Jahr an die alten anzuhängen, auf der Titelseite oben bei dem Bordruck für Nr. und Gemeinde mit dem Zusatz: „Anhang zu“ und der Jahreszahl 1917 zu versehen. Auch auf die vorjährigen ist ebenfalls noch die Jahreszahl zu setzen.

In den neuen Bogen müssen die ersten 4 Spalten nicht ausgefüllt werden. Auch müssen die Empfänger nicht, wie es voriges Jahr vielfach noch geschehen, über jede Zahlung in den Monatsspalten unterschreiben; es genügt die Unterschrift am Schlusse, die zweckmäßig schon bei der ersten Zahlung geleistet wird. In den Monatsspalten ist die jeweilige Zahlung von den Rechnern kurz mit Datum und Unterschrift zu vermerken, z. B. „1./4. Müller“.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II 2791. Diez, den 20. März 1917.

**An die Herren Standesbeamten
der Landgemeinden.**

Betr. Kriegsterbefälle.

Die mit Verfügung vom 28. April 1915, J.-Nr. II. 4249 — Kreisblatt Nr. 103 — angeordnete Vorlage der Nachweisung über standesamtlich beurkundete Kriegsterbefälle, die nicht durch Vermittlung des Herrn Ministers des Innern angezeigt worden sind, wird in Erinnerung gebracht und bis spätestens 2. April 1917 erwartet.

Der Termin ist genau einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Ich bemerke noch, daß die Nachweisung die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1917 zu erfassen hat.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Betrifft: Bestandsaufnahme von Schuhwaren.
Nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 28. Februar 1917, abgedruckt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 55, hatte am 12. März 1917 eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren stattzufinden.

Die für die Bestandsaufnahme bestimmten Meldelarten waren von den in Betracht kommenden Geschäftsleuten bis spätestens am 17. März 1917 hier einzureichen.

Da bis heute nur ein Teil der Meldelarten hier eingegangen ist, werden die Herren Bürgermeister ersucht, die in Betracht kommenden Geschäftsleute wiederholt auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen und sie dabei auf die in § 7 a. a. O. genannten Strafbestimmungen hinzuweisen.

Um nachprüfen zu können, daß sämtliche Meldepflichtigen ihrer Meldepflicht genügt haben, ersuche ich mir bis zum 5. April d. Js. ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Geschäftsleute vorzulegen. Geht ein Verzeichnis bis zu diesem Termin hier nicht ein, so wird angenommen, daß Geschäftsleute, die Schuhwaren auf Lager haben, in der Gemeinde nicht vorhanden sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

I. 2202. Diez, den 22. März 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Künftighin ist bei Explosionen und Bränden sowie größeren Betriebsunfällen kriegswirtschaftlicher Betriebe, bei denen Menschenleben eingebüßt sind bzw. erheblicher Materialschaden entstanden ist, sofort der Kriegsamtstelle in Frankfurt a. M. die Tatsache unter Angabe von Ort und Zeit telephonisch unter Hansa 9260 (Zentral-Abteilung) mitzuteilen und ferner, nachdem sich der Unfall einigermaßen übersehen läßt, ein kurzer schriftlicher Bericht unmittelbar nachzusenden. Aus diesem Berichte muß hervorgehen, wie groß der Verlust an Menschenmaterial ist und was die Entstehungsurache war, sowie ob sich die Feuerlöschleistungen bewährt haben und welche Maßnahmen gegen eine Wiederholung des Falles vorgeschlagen werden. Eine Abschrift des Berichtes ist dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden direkt vorzulegen, während mir gleichfalls telephonisch und schriftlich zu berichten und dabei anzugeben ist, daß die Kriegsamtstelle in Frankfurt und der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden, wie vor bestimmt, benachrichtigt sind.

Der Kreisl. Landrat.
Duderstadt.

Berlin W. 9, den 2. März 1917.
Leipziger Straße 2

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung vom 20. Februar 1917 (RGBl. S. 158), betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Terpentinöl und Kienöl vom 17. Februar 1917 (RGBl. S. 157).

Öffere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage:
Lusendy.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Im Auftrage:
Febr. v. Hammerstein.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Michaelis.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Nachmusterung der dienstunbrauchbaren Landsturmpflichtigen und Militärpflichtigen im Unterlahnkreise findet in der Zeit vom 27. März bis 3. April 1917 im „Hof von Holland“ hierseibst statt.

Den Stellungspflichtigen sind bereits Ladungen vom Bezirkskommando in Oberlahnstein zu diesem Zwecke zugegangen. Sie haben zu dem gesetzten Termine in sauberen Zustande pünktlich zu erscheinen. Nichtgestellung und unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge.

Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- und Transportunsfähigkeit nachgewiesen werden.

Gemütskranke und Blödsinnige sind vom persönlichen Erscheinen zwar befreit, jedoch sind von den Herren Bürgermeistern rechtzeitig amtliche Zeugnisse und Nachweise über das tatsächliche Bestehen der Leiden vorzulegen.

Falls Leute in Ihren Gemeinden wohnhaft sind oder sich aufhalten, welche zur Stammrolle noch nicht angemeldet sind, haben Sie eine Meldung sofort zu bewirken. Das gleiche hat mit etwaigen Zugängen zu geschehen. Die erfolgten Anmeldungen sind mir nach Formular sofort anzuzeigen.

Die Anwesenheit der Herren Bürgermeister im Musterungstermine ist nicht erforderlich.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.**

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Nr. Bst. 1346/2. 17. K. K. A.

Berlin S. W. 48, den 22. 2. 1917.
Berl. Hedemannstr. 10.

Betr.: Sammelstätigkeit der Schulen.

In Haushaltungen, besonders bei der Landbevölkerung gehen kleine und kleinste Gegenstände aus Sparmetallen (Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Nickel, Aluminium), z. B. alte Solbatentöpfe, Bleifugeln, alte Patronenhüllen, Zinnfoliaten, ferner Gummiabfälle z. B. alte Wasser- und Gashähne, Gummischuhe, usw. — Hartgummiabfälle kommen nicht in Frage — vielfach völlig verloren.

Der Bevölkerung ist vielfach noch nicht bekannt, daß diese Gegenstände, — zu größeren Mengen gesammelt und verarbeitet, — zur Kriegs-Rohstoffversorgung einen wertvollen Beitrag liefern können.

Das Kriegsamt beehrt sich deshalb ergebenst zu ersuchen, durch Lehrer und Pfarrer ähnlich wie bei bereits veranstalteten Sammlungen und bei den Kriegsanleihen in den Schulen aufklärend wirken zu lassen und die Schüler der oberen Klassen zum Sammeln solcher Gegenstände zu veranlassen. Die Materialien wären in den Schulen oder Gemeindefämtern abzulagern und von da der nächstgelegenen kommunalen Sammelstelle zuzuleiten. Die Sammelstellen werden angewiesen werden, für die Metalle folgende Preise zu bezahlen:

Für Gegenstände und Materialien aus:

Kupfer Mk. 1,70 für das Kilogramm.

Messing, Rotguss, Tombak, Bronze Mk. 1,— für das Kilogramm.

Aluminium Mk. 2,50 für das Kilogramm.

Neusilber, Messing, Chromstahl, Kupfer Mk. 1,80 für das Kilogramm.

Preis Mk. —,40 für das Kilogramm.
Preis Mk. —,40 für das Kilogramm.

Die Gummiabfälle werden zweckmäßig von den kommunalen Sammelstellen an die beauftragten Altkammraufkäufer und Unteraufkäufer gegen Erstattung der festgesetzten Höchstpreise zu überweisen sein. Den abliefernden Schulen würden die erhaltenen Vergütungen abzüglich der Unkosten anzurechnen sein.

Im Auftrage
gez. Unterschrift.

An das königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Berlin W. 8, Unter den Linden 4.

Abschrift mit dem ergebenen Ersuchen, mit den zuständigen Ministerien der Bundesstaaten zwecks gleichmäßiger Veranlassung in Verbindung treten zu wollen.

Im Auftrage
gez. Unterschrift.

An den Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern), Berlin.

Abschrift mit dem ergebenen Ersuchen, die kommunalen Sammelstellen mit entsprechender Anweisung versehen zu wollen.

Im Auftrage
Roeth.

An sämtl. Königl. Preuss. stellb. Generalkommandos.

L. 2147.

Diez, den 21. März 1917.

Vorstehendes teile ich den Gemeindebehörden des Kreises mit dem Ersuchen mit, sich die Förderung der Sammlung anzuwenden und zu diesem Zwecke Sammelstellen einzurichten.

Ueber das Ergebnis der Sammlung ersuche ich mit unter Angabe der aufgewendeten Kosten bis zum 1. Juli d. Js. zu berichten. Besondere Anzeige ist nicht erforderlich.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

L. 1668.

Diez, den 10. März 1917.

Bekanntmachung.

Ich warne hiermit wiederholt vor der viel verbreiteten und oft gerügten Unsitte, Petroleum ins Feuer zu gießen, da dies, wie bekannt, schon sehr oft Menschenleben gefordert hat. Die Herren Bürgermeister und die Herren Lehrer ersuche ich, in den Gemeinden und Schulen dafür Sorge zu tragen, daß diese Warnung möglichst weite Verbreitung und Beachtung findet.

**Der Landrat.
S. B.
Stimmermann.**

Nichtamtlicher Teil.

Stadtkinder aufs Land.

Der unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin errichtete Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ in Berlin W. 9, Potsdamerstraße 134 a hat bereits durch den in den Zeitungen veröffentlichten Aufruf „Die Kinder aufs Land“ seine Ziele, Stadtkinder und Kinder aus den Industriebezirken für Monate auf dem Lande in Einzelspessstellen unterzubringen, öffentlich bekannt gegeben. Der Verein hat sich unter Mitwirkung aller bereits bestehenden, ähnlichen Zwecken dienenden Vereinigungen und Körperschaften die Durchführung einer großzügigen Organisation für das ganze Deutsche Reich zur Aufgabe gestellt. Größte Eile tut not, damit schon in diesem Frühjahr die Unterbringung von Tausenden von Kindern auf dem Lande erfolgen kann.

Die Staatsbedürfnisse haben dem Vereine als Ausgangspunkt auf die außerordentliche Bedeutung der geplanten Maßnahmen für unsere Volksernährung die Beschaffung der ersten Unterlagen für die Aufnahme seiner Tätigkeit zugesagt. Es finden deshalb zur Zeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten durch Aufstellung von Orts- und Kreislisten Erhebungen statt, welche Familien auf dem Lande zur Aufnahme von Stadtkindern bereit sind und welche Eltern in der Stadt die Aufnahme ihrer Kinder in die ländlichen Familien wünschen.

Außerdem wird für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden ein Ausschuss zur Verteilung der unterzubringenden Kinder auf die Kreise des Bezirks gebildet, dessen Vorsitz seitens des Regierungspräsidenten dem Oberregierungsrat Florjächy, Leiter der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen bei der königlichen Regierung in Wiesbaden, übertragen worden ist. Es wird bemerkt, daß durch diese behördlichen Maßnahmen lediglich der äußere Rahmen geschaffen werden soll, innerhalb dessen allen in Frage kommenden Vereinigungen und Vereinen, sowie allen sonst zur Mittelfürsorge geeigneten und bereiten Personen, insbesondere auch den in der Kriegs-Frauen-Arbeit tätigen Frauen, worauf besonderer Wert gelegt wird, der weiteste Spielraum gelassen ist. Auch wird bei der Verteilung der Kinder die weitestgehende Rücksicht darauf genommen, daß bereits bestehende Beziehungen und bereits getroffene Vereinbarungen zwischen ländlichen und industriellen Kreisen oder sonstigen Vereinigungen über die Unterbringung der Kinder aus letzteren auf dem Lande nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Wir und unsere Feinde.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Eindruck des Erfolges der neuen Kriegsanleihe an sich, daneben aber auch der Eindruck der gesunden Art, wie er zustande kommt bei bewundernswert tragfähiger Verfassung unseres Geldmarktes. Man denke an die zweifelnden Worte, die der englische Schatzminister über unser weiteres Können vor kurzem sprach, daß das englische Volk seit 1½ Jahren keine Kriegsanleihe mehr hatte und bei so langer Schonzeit der jetzige Erfolg nicht überwältigend ist, vergegenwärtige sich endlich die Wirkung einer glänzenden Zeichnungsziffer in den Reihen der Feinde und der Neutralen. Dieser Eindruck wird um so gewaltiger sein, als Rußland, Frankreich und Italien schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Geld zu beschaffen, von dem unserem Vorgehen entsprechenden, währungspolitisch einwandfreien Wege einer inneren Anleihe gar nicht zu reden, denn dieser hat sich für sie bei mehrmaligen Versuchen als kaum noch gangbar gezeigt.

Es mag im übrigen vielen gegen die Natur gehen, daß bei Besprechung der Deckung des Geldbedarfs unseres Vaterlandes auch einige Worte über die rein geschäftliche Seite mit unterzuziehen. Aber schließlich ist der Kauf von Wertpapieren eben auch ein Geschäft, das rein nüchtern überlegt und nachgerechnet sein will. Und wir brauchen diese bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen: Zu dem hohen Zinsertrag tritt noch der Vorteil, daß die Ausgabe unter dem Nennwerte erfolgt und bei den Schatzanweisungen der weitere Vorteil, daß schon 1918 die Verlosungen mit recht ansehnlichem Aufgeld beginnen. Selbst der kühlfte Rechner wird nicht umhin können, zu dem Zinsgenuß noch den Nutzen hinzuzurechnen, der für die Allgemeinheit und damit auch für ihn erwächst, wenn die Landesverteidigung in wichtigem Erfolg und in der gesündesten Form das Geld erhält, dessen sie bedarf. Daß diese Opferwilligkeit mit derjenigen der Kämpfer draußen nicht in einem Atem genannt werden darf, das versteht sich von selbst, aber inwiefern mögen die, die nicht aus dem Rechen herauskommen, sich doch einmal die Frage vorlegen, ob denn unsere Krieger Zinsen auf den Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit beanspruchen. Und wem es nicht ganz bequem liegt, daß er Mittel flüssig macht, der mag sich sagen, daß auch die Siege, über die er sich freut und die er fast wie sein gutes Recht von den kämpfenden Heeren verlangt, wahrhaftig nicht ohne unvergleichlich größere Opferwilligkeit erritten

werden. Und die Sicherheit? Auch in dieser Hinsicht ist eine bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen. Sehr im Gegenteil! Möchte doch endlich die Erkenntnis unserer finanziellen Unterlagen, auf denen fest und sicher die deutschen Kriegsanleihen ruhen, Allgemeingut aller Volksgenossen — und des Auslandes werden! Wie diese ehernen Unterlagen beschaffen sind (zu ihnen zählt übrigens deutscher Fleiß, deutscher Erfindungs- und Organisationsgeist und das, was unsere Heere mit eisernem Ring von feindlichen Gebieten umklammert halten und was ohne Gegenleistung nicht wieder frei werden wird), das ist im einzelnen dargestellt in belehrenden Aufsätzen, die jedermann überall leicht haben kann.

Wie die Mittel für Kriegsanleihezeichnung und -bezahlung flüssig zu machen sind, das kommt auf den einzelnen Fall an. Zunächst wird der entbehrliche Teil von Vermitteln, Bank- und Sparkassenguthaben, soweit und sobald er von den Einlagestellen flüssig gemacht werden kann, dafür zu verwenden sein. Wer solche Mittel oder solche Guthaben im Augenblick nicht besitzt, wohl aber im Verlauf der nächsten Monate Bareingänge hat, der kann von den sich weit in den Sommer erstreckenden Zahlungsfristen Gebrauch machen. Und wer erst späterhin Einnahmen hat, die für den Unterhalt nicht unbedingt nötig sind, der wird sich Rechenschaft darüber abzulegen haben, ob er nicht durch Verpfändung von Wertpapieren bei einer Reichsdarlehnskasse oder anderen Geldanstalten vorher schon die erforderlichen Mittel flüssig machen kann, mit der Maßgabe, daß der aufzunehmende Vorschuß aus eben diesen späteren Einnahmen seine Rückzahlung findet.

Daß sich das deutsche Wirtschaftsleben stark und gesund gehalten, daß die Geldmittel für die Kriegsführung so reichlich und währungspolitisch einwandfrei wie all die Male seither wieder flüssig zu machen sein werden, daß die Sicherheit der Reichsanleihe über jeden Zweifel erhaben ist, das verdanken wir deutscher Tüchtigkeit, deutscher Opferwilligkeit, nicht zuletzt dem Heere und der Flotte. Die glänzenden Waffentaten in Ost und West, die kraftvollen, talentfrohen Vorstöße unserer Unterseeboote, die Verhältnisse bei den Feinden: das unaufhörliche Steigen ihrer Kriegslasten, die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung und der Ernährung — England spürt jetzt schon wie Frankreich die Umkehrung des uns angedrohten Hungerkrieges! — die wertvollen Unterpfeiler in den mit eisernen Klammern festgehaltenen feindlichen Gebieten, die in Frankreich zu den industriell wichtigsten, steuerlich leistungsfähigsten Staatsteilen gehören, all das gibt uns die Zubericht auf den endgültigen Sieg. Danken wir unseren Kämpfern, indem wir ihnen die Mittel zur Beendigung ihres Siegeslaufes gern und freudig in die Hand geben. Es geschieht zu unserem eigenen Besten!

Anzeigen.

Am Donnerstag, den 29. d. M.

soll vormittags 11 Uhr beginnend an Ort und Stelle das am neuen Wege von Röhrenbogen nach Roth im Walde stehende

Waldhaus

von 135 qm Grundfläche nebst Inventar, Dung, Bettstroh, Bettwäsche, Wolldecken und sonstigen Vorräten im Einzelnen öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden. [2244]

Diez, den 22 März 1917.

Das Landesbauamt

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Heia, Das Amt